

AMTSBLATT

der Stadt Wasungen



21. Jahrgang | Nr. 2 | 23.05.2024



50 Jahre
1974-2024



Briefmarken individuell
anlässlich des Jubiläums

gestaltet durch Schülerinnen
des Ev. Gymnasium Meiningen
& der Regelschule Wasungen

Forstbotanischer Garten Wasungen



Grußwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger,

das Jahr 2024 steht in Thüringen auch im Zeichen der Kommunalwahlen. Neben der Europawahl sowie der Wahl eines neuen Landtages für unseren Freistaat haben Sie am 26.05.2024 die Möglichkeit den Landrat / die Landrätin unseres Landkreises, die Ortsteilbürgermeister für unsere Ortsteile sowie die zugehörigen Ortsteilräte und insbesondere einen neuen Stadtrat für Wasungen zu wählen.

Es gilt für die Legislaturperiode 2024 - 2029 insgesamt 20 Bürgerinnen und Bürger für das wichtige und verantwortungsvolle Ehrenamt des Stadtrates zu wählen und es ist sehr positiv zu bewerten, dass sich alleine für diese Aufgabe aus der Stadt Wasungen und seinen Ortsteilen insgesamt 52 Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Welcher Fraktion bzw. welchem Kandidaten oder welcher Kandidatin Sie Ihre Stimme geben möchten, ist dabei ganz allein Ihre Entscheidung.

Als Bürgermeister der Stadt Wasungen kann und darf ich Ihnen an dieser Stelle keine Empfehlung abgeben. Dennoch möchte ich einen Aufruf starten - „Gehen Sie zur Wahl“. Nutzen Sie Ihr demokratisches Recht und geben Sie dem neu zu wählenden Stadtrat der Stadt Wasungen ein starkes Mandat für die anstehenden Aufgaben und Zielstellungen zum Wohle unserer Gemeinschaft und zum Wohle unserer Stadt.

Mit dem vorliegenden Amtsblatt erhalten Sie eine parteipolitisch neutrale Information zu allen sich für die Stadt Wasungen und Ihre Ortsteile zur Wahl stellenden Kandidatinnen und Kandidaten zu Ihrer Information. Auch möchte ich es nicht versäumen, mich heute bei allen Stadträtinnen und Stadträten der im Mai 2024 endenden Legislaturperiode für die geleistete Arbeit und die unserer Gesellschaft dabei zur Verfügung gestellte persönliche Lebenszeit aufrichtig zu bedanken. Zurückblickend darf ich resümieren, dass der amtierende Stadtrat die wichtigen Schwerpunktaufgaben, benen-

nen möchte ich beispielgebend die Belegung der Idee einer freiwilligen Gemeindegliederung, die Kommunalisierung des Schlosses Sinnershausen, den Ausbau mehrerer Kindertagesstätten sowie Feuerwachen, der Sanierung und grundhaften Instandsetzung von 14 Anliegerstraßen und nicht zuletzt einer weiteren Neuverschuldung von 0,- EURO sowie dem Abbau der Wasunger Altschulden in Höhe von mehreren Millionen EURO, dabei gemeinsam und ohne Blick auf das eigene Parteibuch bewältigt hat.

Die Mitglieder des scheidenden Stadtrates haben bei ihrer Arbeit immer den kritischen Blick auf die kommunalen Themen und vorgegebenen Zielstellungen gezeigt, sachlich debattiert und sich dabei keiner parteipolitisch gefärbten Auseinandersetzung hingegen.

Für die gemeinsam erreichten Ziele und vor allem für die Bewahrung des bereits Geschaffenen, und dies darf bei allen Wünschen und Träumen nie vergessen werden, spreche ich den Mitgliedern des Stadtrates sowie den Ortsteilbürgermeistern nochmals meinen ehrlichen Dank aus.

Mit herzlichen Grüßen

Thomas Kästner
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Veröffentlichung Beschlüsse Stadtrat

Beschluss-Nr. 604/1/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 über die Tagesordnung der 37. Tagung des Stadtrates Wasungen – öffentlicher Teil ohne Änderungen.
Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 605/2/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der 36. Tagung des Stadtrates vom 19.12.2023
Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 606/3/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Nachbesetzung des Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Wasungen mit Herrn Volker Rosenhahn für die Fraktion AfD.
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 607/4/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Kulturpflege, Breitensport und Jugendarbeit der Stadt Wasungen mit Herrn Volker Rosenhahn für die Fraktion AfD
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 608/5/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 über die Berufung von Herrn Mattias Kämpf zum Kommunalwahlleiters und dessen Stellvertreters Frau Claudia Franz - für die Kommunalwahl am 26.05.2024
Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 609/6/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag – Antrag auf Vorbescheid – Stadt Wasungen – Nutzungsänderung Metallbau-Montagehalle (Luck) zu kommunalem Bauhof Betriebsgelände Luck“, Am Sportplatz 1, Stadt Wasungen
Abstimmung: 16 Nein-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschluss-Nr. 610/7/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Carolin Julia Grüßing – Antrag auf Vorbescheid „Neubau Einfamilienhaus mit Garage“, Tiefer Graben, OT Unterkatz.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 611/8/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Lisa Meyer – Antrag auf Vorbescheid – „Neubau

einer Garage“ Kuhgasse, OT Hümpfershausen.
Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 612/9/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag – ATC Germany Holdings GmbH – Errichtung eines Mobilfunkmastes, Höhe ca. 40,00 m – Lutherstraße, An der Drosselleite, OT Metzels
Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 613/10/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Rico Nothnagel – „Errichtung Balkon an Wohnhaus“ – Werrastraße, Bahnhofstraße Wasungen
Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 614/11/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Manuel Otto – „Neubau Dachgauben“, Neumarktstraße 10, OT Metzels
Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 615/12/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Sebastian Hellbach – Antrag auf Vorbescheid „Errichtung Einfamilienwohnhaus“, Deubelsgasse, OT Unterkatz
Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 616/13/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Stadt Wasungen – Bauantrag „Errichtung öffentlicher Spielplatz“, Bonndorf, Stadt Wasungen
Abstimmung: 17 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 617/14/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Feststellung, Genehmigung und Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Wasunger Weg“ im OT Oepfershausen in Höhe von ca. 74.000,00 EURO.
Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 618/15/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Feststellung, Genehmigung und Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Goethestraße“ in der Stadt Wasungen in Höhe von ca. 35.000,00 EURO.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 619/16/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Feststellung, Genehmigung und Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Grumbach“ in der Stadt Wasungen in Höhe von ca. 80.000,00 EURO.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 620/17/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Feststellung, Genehmigung und Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Haus Gebablick“ im OT Unterkatz in Höhe von ca. 20.000,00 EURO.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 621/18/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Feststellung, Genehmigung und Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Abriss Gebäude Hauptstraße 37“ im OT Unterkatz in Höhe von ca. 13.000,00 EURO.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 622/19/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Feststellung, Genehmigung und Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Baumaßnahme „Abriss Gebäude

Untertor 28“ in der Stadt Wasungen in Höhe von ca. 21.000,00 EURO.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 623/20/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zum Ausbauprogramm Gemeinschaftsmaßnahme mit dem KWA Meininger Umland, Grundhafter Ausbau der „Oepfershäuser Straße“ im OT Unterkatz Stadt Wasungen, Ausbau Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung und Außengebietsentwässerung vom Anschluss Hauptstraße bis Ortsausgang
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 624/21/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 27.02.2024 zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Wasungen zur Etablierung eines Oberzentrums in Südthüringen gemäß den Festlegungen des Stadtrates Wasungen.
Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 631/28/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 über die Tagesordnung der 38. Tagung des Stadtrates Wasungen – öffentlicher Teil ohne Änderungen.
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 632/29/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Rene Kindermann – „Errichtung Tiny House als Ferienwohnung“ – Lutherstraße im OT Metzels
Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 633/30/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag – TUBEX Wasungen GmbH – Nutzungsänderung Produktionshalle Achsen A-G/4-16 – Gemarkung Wasungen
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 634/ 31/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Stadt Wasungen – „Neugestaltung des Spielplatzes am Schloss Sinnershausen“ - im OT Hümpfershausen
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 635/32/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag – Patricia und Christopher Klee – „Teildachanhebung vorhandenes Wohnhaus“ – Lindewarth OT Oepfershausen
Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 636/33/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Marc Bardt – „Neubau Carport“ – Hohlweg Wasungen
Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 637/34/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 über die Vergabe von Bauleistungen zur Baumaßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der TEN Erdverkabelung 2024“ im OT Hümpfershausen, Stadt Wasungen.
Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 638/35/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 zur Neufassung der Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Wasungen
Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 639/36/2024 des Stadtrates der Stadt Wasungen vom 25.04.2024 zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Wasungen
Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Wasungen

Aufgrund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wasungen in seiner Sitzung am 25.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Bürgerengagement, Traditionspflege und Vereinsleben sind das Fundament einer kommunaler Identitätswahrung. Im Vordergrund stehen dabei Menschen der Gesellschaft, die sich über den eigenen Lebensbereich hinaus, für freiwillige, soziale und kulturelle Themen einsetzen. Dieses Handeln zu unterstützen und zu fördern, gehört zu den wichtigsten freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Die vorliegende Satzung soll die bestehende kommunale Identität der Stadt Wasungen und Ihrer Ortsteile wahren und fördern, sowie die Möglichkeit einer Würdigung von in diesem Sinne handelnden Personen, Vereinen und Vereinigungen schaffen.

Wasungen, d. 03.05.2024

Teil I – Ehrungen

§ 1 Ehrenbürgerwürde

(1) Persönlichkeiten, die sich auf politischem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, sportlichem oder administrativem Gebiet besondere Verdienste erworben haben, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt zu mehren, das Wohl ihrer Einwohner oder die Entwicklung der Stadt zu fördern, kann die Ehrenbürgerwürde der Stadt Wasungen verliehen werden. Es ist die höchste Auszeichnung, welche die Stadt Wasungen zu vergeben hat.

(2) Über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde beschließt der Stadtrat, der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats.

(3) Die Verleihung, einschließlich der vom Bürgermeister unterzeichneten Ehrenurkunde, wird dem zu Ehrenden in würdiger Form durch den Bürgermeister überreicht.

(4) Die verliehene Ehrenbürgerwürde ist im Rathaus der Stadt Wasungen öffentlichkeitswirksam zu dokumentieren.

(5) Die Verleihung der Ehrenbürgerwürde kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden. Über die Entziehung der Ehrung entscheidet der Stadtrat, der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats.

§ 2 Ehrenmedaille der Stadt Wasungen

(1) Persönlichkeiten, die sich auf politischem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, sportlichem oder administrativem Gebiet Verdienste erworben haben, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt zu mehren, das Wohl ihrer Einwohner oder die Entwicklung der Stadt zu fördern, kann die Ehrenmedaille der Stadt Wasungen verliehen werden.

(2) Die Ehrenmedaille zeigt das Insiegel der Stadt Wasungen von 1635 und das Rathaus von 1532/1534 auf der Rückseite.

(3) Über die Verleihung der Ehrenmedaille beschließt der Stadtrat, der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats.

(4) Die Ehrenmedaille, einschließlich der vom Bürgermeister unterzeichneten Ehrenurkunde, wird dem zu Ehrenden in würdiger Form durch den Bürgermeister überreicht.

(5) Die Verleihung der Ehrenmedaille kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden. Über die Entziehung der Ehrung entscheidet der Stadtrat, der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats.

§ 3 Ehrenmedaille für Verdienste um den Wasunger Karneval

(1) Persönlichkeiten, die sich um den Erhalt und die Förderung des Wasunger Karneval Verdienste erworben haben, kann die Ehrenmedaille für Verdienste um den Wasunger Karneval der Stadt Wasungen verliehen werden.

(2) Die Ehrenmedaille für Verdienste um den Wasunger Karneval zeigt das Insiegel der Stadt Wasungen von 1635 und den Kopf eines karnevalistischen Narren auf der Rückseite.

(3) Über die Verleihung der Ehrenmedaille beschließt der Stadtrat, der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats. Der Elferrat des WCC e.V. ist im Vorfeld der Beschlussfassung zu hören.

(4) Die Ehrenmedaille für Verdienste um den Wasunger Karneval, einschließlich der vom Bürgermeister unterzeichneten Ehrenurkunde, wird dem zu Ehrenden in würdiger Form durch den Bürgermeister überreicht.

§ 4 Ehrenurkunde für besondere Leistungen

(1) Persönlichkeiten, Vereine und Vereinigungen, die sich auf politischem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, sozialem, kulturellem, sportlichem oder administrativem Gebiet Verdienste erworben haben, die geeignet sind, das Ansehen der Stadt zu mehren, das Wohl ihrer Einwohner oder die Entwicklung der Stadt zu fördern, kann die Ehrenurkunde der Stadt Wasungen verliehen werden.

(2) Die Ehrenurkunde trägt den Titel der Ehrung und begründet in kurzen Zügen den Grund der Auszeichnung.

(3) Über die Verleihung der Ehrenurkunde beschließt der Stadtrat, der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats.

(4) Die Ehrenurkunde für besondere Leistungen wird dem zu Ehrenden in würdiger Form durch den Bürgermeister überreicht.

(5) Zur öffentlichen Anerkennung von besonderen Leistungen von Vereinen und Vereinigungen, auf den Gebieten des Sports, der Kultur, der Kunst, des Sozialwesens und auf sonstigen Gebieten des öffentlichen Lebens und des Vereinslebens, können zur Ehrenurkunde Ehrengeschenke bis zu einem Wert von 100,00 Euro gewährt werden.

§ 5 Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen

(1) Ist das Lebenswerk einer verdienten Persönlichkeit geeignet, der Allgemeinheit als Vorbild oder Mahnung zu dienen und soll die Erinnerung daran lebendig gehalten werden, so kann dies durch Benennung einer öffentlichen Straße, eines Weges, eines Platzes oder eines Bauwerkes mit dem Namen des zu Ehrenden erfolgen.

(2) Die Entscheidung über die Benennung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze und öffentlicher Einrichtungen gemäß dieser Ehrenordnung Geehrten trifft der Stadtrat. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrats.

§ 6 Gedenktage

(1) Besonders verdienstvolle bzw. historisch bedeutsame, verstorbene Persönlichkeiten und Persönlichkeiten, denen nach § 1 und 2 dieser Satzung die Ehrenbürgerwürde oder die Ehrenmedaille der Stadt Wasungen verliehen wurde, die nach § 4 dieser Satzung geehrt wurden oder die auf Beschluss des Stadtrates eine besondere Anerkennung erfahren haben, können mit Gedenktagen anlässlich eines Geburts-/Todesstages oder eines anderen benannten Tages geehrt werden.

§ 7 Kranzniederlegung

(1) Am 8. Mai und 17. Juni eines jeden Jahres – dem Tag der Befreiung und dem Ende des Zweiten Weltkrieges - sowie am Volkstrauertag, kann in Form einer Kranzniederlegung durch den Bürgermeister, am Gedenkstein für die Opfer von Gewalt Herrschaft und Krieg auf den Friedhöfen der Stadt Wasungen gedacht werden.

Teil II – Jubiläen

§ 8 Geschäfts- und Vereinsjubiläen

(1) Bei Geschäfts- und Vereinsjubiläen, anlässlich des 10-, 25-, 50-, 75-, 100-jährigen Bestehens und anschließend alle 25 Jahre, kann durch den Bürgermeister ein Glückwunschsreiben mit Präsent überreicht werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit.

(2) Für Vereinsjubiläen kann durch den Bürgermeister, anlässlich eines Festaktes eine Finanzunterstützung von bis zu 300,00 Euro gewährt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit.

§ 9 Altersjubiläen

(1) Als Altersjubiläen im Sinne der vorliegenden Ehrenordnung gelten die Vollendung des 80. und danach jedes weiteren Lebensjahres.

(2) Anlässlich des 80. und danach jedes weiteren Geburtstages, erhalten die Jubilare eine Glückwunschkarte des Bürgermeisters.

(3) Anlässlich des 90. Geburtstages und danach zu jedem weiteren Geburtstag wird den Altersjubilaren zusätzlich zum Glückwunschsreiben des Bürgermeisters ein Sachgeschenk im Wert von bis zu 25,00 Euro überbracht.

§ 10 Ehrungen bei Todesfällen

Im Todesfall werden mit einem Kranz, einem Gesteck, einem Gebinde der Stadt geehrt:

1. alle Persönlichkeiten, welche nach dem § 1-2 dieser Satzung geehrt wurden,
2. alle Personen, die das Amt des Bürgermeisters innehatten, ohne Rücksicht auf die Amtszeit,
3. jedes Stadtratsmitglied, das während seiner Amtszeit verstirbt,
4. jedes ausgeschiedene Stadtratsmitglied, das mindestens 10 Jahre dem Stadtrat angehört hat,
5. jede Person, die während der Ausübung des Sanitäts- und Feuerwehrdienstes verstirbt,
6. jeder Beschäftigte der Stadt, der während seiner Beschäftigungszeit verstirbt.

§ 11 Allgemeines

(1) Anträge auf Ehrungen sind schriftlich zu stellen. Sie sollen eingehend begründet sein und im Einzelnen darstellen, worin die Verdienste des/der zu bestehen; soweit vorhanden und verfügbar, sind Unterlagen beizufügen.

(2) Antragsberechtigt für Anträge nach den §§ 1 - 5 sind

- a) der Bürgermeister,
- b) die Fraktionen des Stadtrats,
- c) die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen und
- d) für Anträge nach §§ 2, 3 und 4 auch Vereine, Verbände und Schulen.

(3) Über die Anträge entscheidet, soweit in dieser Satzung nicht anders bestimmt, der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 12 Ausschließung von Rechten und Pflichten

(1) Die Ehrungen der Stadt Wasungen sowie die anderen Ehrenbezeichnungen entsprechend den §§ 1 bis 4 begründen keine Übernahme weiterer Verpflichtungen durch die Stadt Wasungen gegenüber den Geehrten. Weitergehende als in dieser Satzung geregelten Rechte und Pflichten werden durch die Ehrungen weder begründet noch aufgehoben.

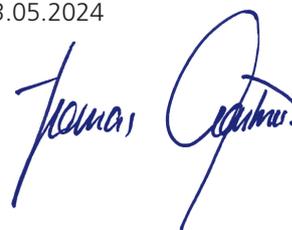
§ 13 Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Ehrenordnung der Stadt Wasungen vom 17.12. 2008 außer Kraft.

Wasungen, den 03.05.2024

Thomas Kästner
Bürgermeister




Satzung der Stadt Wasungen über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) i.V.m. §§ 1, 2, 10 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) und der §§ 1, 2 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Stadtrat der Stadt Wasungen in der Sitzung am 25.04.2024 folgende Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten beschlossen:

§ 1 Erhebung von Verwaltungskosten

(1) Die Stadt Wasungen erhebt für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

(2) Die Gebührenerhebung nach anderen Vorschriften wird von dieser Regelung nicht berührt.

§ 2 Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis

(1) Für den eigenen Wirkungskreis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) nebst der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) und dem Allgemeinen Verwaltungskostenverzeichnis in den jeweils geltenden Fassungen für anwendbar erklärt (§ 11 Abs. 5 ThürKAG).

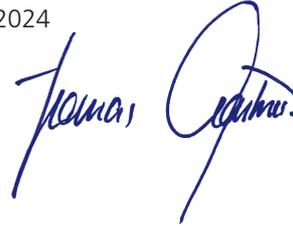
(2) Für die Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts richtet sich die Höhe der Gebühr nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, dass Bestandteil dieser Satzung ist. Die Regelung des Absatzes 1 findet insofern keine Anwendung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wasungen, 03.05.2024

Thomas Kästner
Bürgermeister




Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Wasungen

1. Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts,	
für jedes Grundstück	10,00 Euro
mindestens je Grundstückskaufvertrag	20,00 Euro

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Metzels

Der Gemeindegemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Metzels hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 10.02.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen¹

Für den Friedhof in Metzels gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 30 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren

Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung

1.1 Erdgrabstätten	Euro
1.1.1 Erdwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) (für 30 Jahre Ruhezeit 1.170,00 €)	39,00
1.1.2 Erdreihengrabstätten entfällt	
1.2 Kindergrabstätten	
1.2.1 Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1.1 Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres (für 30 Jahre Ruhezeit 810,00 €)	27,00
1.2.1.2 Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres (für 30 Jahre Ruhezeit 990,00 €)	33,00
1.2.2 Erdreihengrabstätten für Kinder entfällt	

¹ Der Friedhofsträger kann, muss aber nicht vom Gesetz abweichende Ruhefristen festlegen, § 21 Absatz 3 FriedhG. Werden abweichende Ruhefristen beschlossen, bitte entsprechend anpassen.

1.3 Urnengrabstätten	Euro	5. Verwaltungsgebühren	Euro
1.3.1 Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle (2 Grabstellen pro Grabstätte) (für 20 Jahre Ruhezeit x 2 Urnen 1.040,00 €)	26,00	5.1 Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
1.3.2 Urnenreihengrabstätten		5.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
1.3.2.1 Urnenreihengrabstätten (eine Grabstelle)		5.1.2 Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
1.3.2.2 Urnenreihengrabstätten friedhofsgewartet (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.) (für 20 Jahre Ruhezeit 840,00 €)	42,00	5.1.3 Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
1.3.3 Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten um einen Baum (max. 12 Urnen/Baum) mit Namensschild auf einem gemeinsamen Steinkreuz auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.) (für 20 Jahre Ruhezeit 960,00 €)	48,00	5.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00
		(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).	
		§ 3 Gewerbliche Leistungen entfällt	
		§ 4 Inkrafttreten	
		Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 22.04.2015. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.	
1.4 Reservierungen / Verlängerungen		Ausfertigung:	
1.4.1 Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.		Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Metzels am 10.02.2022 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Metzels wurde dem Kreiskirchenamt Meiningen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 07.11.2023 unter dem Aktenzeichen 14/27 K 330 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.	
1.4.2 Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.		[Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 21.11.2023 die erforderliche Genehmigung erteilt.]	
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr (bereits in Grabnutzungsgebühr enthalten)		Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Metzels wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.	
3. Bestattungsgebühren entfällt		Kreiskirchenamt Meiningen, den 27.11.2023	
4. Nutzung Friedhofskapelle / Trauerhalle	158,00	DS Das Kreiskirchenamt Der Leiter	

Wahl des Stadtrates der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Wasungen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Alternative für Deutschland (AfD) - Bürgerallianz für Wasungen	1	Rosenhahn, Volker	1970	Polizeibeamter	Ostheimer Str. 11 b 98634 Wasungen
		2	Gärtner, Heiko	1967	Kfz-Schlosser	Hohlweg 2 a, 98634 Wasungen
		3	Grundmann, René	1976	Fleischer	Damaschkestr. 10, 98634 Wasungen
		4	Görbing, Stephan	1970	Hausmeister	Obertor 21, 98634 Wasungen
		5	Kallenbach, Daniel	1973	Pflegefachkraft	Katzweg 14, 98634 Wasungen
		6	Scharr, Matthias	1970	Kraftfahrer	In den Mühlwiesen 1 c, 98634 Wasungen
		7	Schramm, Thomas	1972	Projektleiter	Hohlweg 4, 98634 Wasungen
		8	Hahn, Rolf-Rüdiger	1947	Arzt	Rosenweg 5, 98634 Wasungen
		9	Kallenbach-Gärtner, Anett	1967	Friseurin	Hohlweg 2 a, 98634 Wasungen
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1	Barth, Christiane	1984	Lehrerin	Damaschkestr. 6, 98634 Wasungen
		2	Türk, Mike	1970	Maler	Scheideweg 4, 98634 Wasungen
		3	Semmler, Achim	1968	Elektromeister	Grumbach 51, 98634 Wasungen
		4	Weisheit, Jens	1957	Dipl. Bauingenieur	Meiningener Str. 23, 98634 Wasungen
		5	Schäfer, Denny	1984	Kfz-Meister	Bonndorf 8, 98634 Wasungen
		6	Geller, Peggy	1982	Assistentin der Geschäftsleitung	Kohlberg 16, 98634 Wasungen
		7	Weisheit, Sören	1985	Teamleiter	Meiningener Str. 23, 98634 Wasungen
		8	Ströder, Ralf	1951	Rentner	Riethstr. 31, 98634 Wasungen
3	Freie Demokratische Partei (FDP)	1	Casper, Peter	1944	Verlagskaufmann	Hinter der Mauer 31 98634 Wasungen OT Oepfershausen
		2	Schmidt, Jürgen	1964	Rentner	Freiligrathstr. 7, 98634 Wasungen
		3	Schmidt, Sigrid	1951	Rentner	Schlossstr. 18, 98634 Wasungen OT Oepfershausen
4	Bürgerbewegung Freie Wähler Wasungen e. V.	1	Wey, Thomas	1961	Dipl. Agraringenieur	Meiningener Str. 24, 98634 Wasungen
		2	Stephan, Juliane	1984	Immobilienverwalterin	Bonndorf 16, 98634 Wasungen
		3	Oppermann, Henry	1966	Schlosser	Hopfengarten 32, 98634 Wasungen
		4	Kißling, Marcel	1984	Industriekaufmann	Maienluftstr. 1, 98634 Wasungen
		5	Gast, Jessica	1981	Zahnmedizinische Fachangestellte	Kirchweg 12, 98634 Wasungen
		6	Koch, André	1974	Meister - Heizungs- und Sanitärinstallation	Hopfengarten 15, 98634 Wasungen
		7	Iwig, Astrid	1970	Erzieherin	Kirchweg 8, 98634 Wasungen
		8	Freund, Frank	1960	Automobilverkäufer	Hopfengarten 22, 98634 Wasungen
		9	Kirsch, Tony	1977	Berufssoldat	Untere Hauptstr. 24, 98634 Wasungen
		10	Franz, Rüdiger	1956	Elektriker	Fischergasse 33, 98634 Wasungen
5	Zukunft Metzels	1	Klessen, Anna-Maria	1980	Konzern-Controllerin	Schulzenstr. 15 98634 Wasungen OT Metzels
		2	Hartmann, Thomas	1981	Schreinermeister	Dumstr. 44 98634 Wasungen OT Metzels
		3	Stephan, Christoph	1985	Zerspanungsmechaniker	Rhönblick 6 98634 Wasungen OT Metzels
		4	Walch, Daniela	1983	Versandzustellerin	Lutherstr. 16 a 98634 Wasungen OT Metzels

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
5	Zukunft Metzels	5	Hartung, Julian	1993	Techniker	Neumarktstr. 9 98634 Wasungen OT Metzels
		6	Hoffmann, Christian	1982	Selbstständig	Lutherstr. 16 a 98634 Wasungen OT Metzels
		7	Goldschmidt, Janko	1979	Konstrukteur	Schulzenstr. 7 98634 Wasungen OT Metzels
6	Gemeinsame Wählergruppe Oepfershausen	1	Wilk, Mario	1972	Bauleiter	Schlossstr. 13 98634 Wasungen OT Oepfershausen
		2	Szameitat, Maximilian	1990	Industriemechaniker	Wasunger Weg 5 98634 Wasungen OT Oepfershausen
		3	Schmidt, Linda	1986	Verwaltungsfachwirtin	Hinter der Mauer 6 98634 Wasungen OT Oepfershausen
7	Freunde des Sports	1	Koch, Swen	1974	Beamter	Heinrich-Cotta-Weg 3 98634 Wasungen OT Wahns
		2	Abt, Matthias	1965	Beamter	Brunnenrasen 26 98634 Wasungen OT Wahns
		3	Feldmann, Patrick	1987	Straßenbauer	Wahns Hauptstr. 4 98634 Wasungen OT Wahns
		4	Schmitt, Christian	1985	Landwirt	Brunnenrasen 34 98634 Wasungen OT Wahns
8	SV Fortuna Unterkatz	1	Vonderlind, Bernd	1962	Bauingenieur	Tiefer Graben 3 98634 Wasungen OT Unterkatz
		2	Bohn, Corinna	1977	Bankkauffrau	Dörrsolzer Str. 26 98634 Wasungen OT Unterkatz
		3	Vonderlind, Julia	1990	Ärztin	Tiefer Graben 6 98634 Wasungen OT Unterkatz
9	Wählergemeinschaft Hümpfershausen	1	Nitschke, Fred	1975	Landmaschinenmechanikermeister	Sinnershäuser Str. 40 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		2	Hampel, Nico	1973	Berufskraftfahrer	Dorfstr. 24 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		3	Erck, Markus	1992	Kaufmännischer Controller	Klostergasse 6 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		4	Kümpel, Stefanie	1980	Pharmazeutisch-Techn. Assistentin	Am Hahnberg 1 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		5	Arnold, Jennifer	1988	Pharmazeutisch-Techn. Assistentin	Am Hahnberg 5 98634 Wasungen OT Hümpfershausen

Wasungen, den 24.04.2024

Matthias Kämpf, Stadtwahlleiter

Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Hümpfershausen der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Hümpfershausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Nitschke	1	Nitschke, Fred	1975	Landmaschinen-mechanikermeister	Sinnershäuser Str. 40 98634 Wasungen OT Hümpfershausen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Metzels der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Metzels als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Goldschmidt	1	Goldschmidt, Janko	1979	Konstrukteur	Schulzenstr. 7 98634 Wasungen OT Metzels

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Oepfershausen der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Oepfershausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Wilk	1	Wilk, Mario	1972	Bauleiter	Schlossstr. 13 98634 Wasungen OT Oepfershausen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Unterkatz der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 keinen Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Unterkatz als gültig zugelassen.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler / Die Wählerin hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler / Die Wählerin vergibt seine / ihre Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Wahns der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Wahns als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Freunde des Sports	1	Koch, Swen	1974	Polizeibeamter	Heinrich-Cotta-Weg 3 98634 Wasungen OT Wahns

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Hümpfershausen der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Hümpfershausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Wählergemeinschaft Hümpfershausen	1	Hampel, Nico	1973	Berufskraftfahrer	Dorfstr. 24 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		2	Kümpel, Ria	1958	Verwaltungsfachangestellte	Hörmbach 16 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		3	Hermann, Matthias	1962	Tischler	Dorfstr. 29 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		4	Rommel, Mirko	1975	Straßenbau-facharbeiter	Dorfstr. 33 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		5	Filler, Silvio	1971	Bauleiter	Hörmbach 18 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		6	Döring, Jens	1980	Tech. Werkstatteleiter	Marienstr. 5 98634 Wasungen OT Hümpfershausen
		7	Arnold, Jennifer	1988	Pharmazeutisch-Techn. Assistentin	Am Hahnberg 5 98634 Wasungen OT Hümpfershausen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Metzels der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Metzels als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Zukunft Metzels	1	Klessen, Anna-Maria	1980	Konzern-Controllerin	Schulzenstr. 15 98634 Wasungen OT Metzels
		2	Walch, Daniela	1983	Versandzustellerin	Lutherstr. 16 a 98634 Wasungen OT Metzels
		3	Hartmann, Thomas	1981	Schreinermeister	Dumstr. 44 98634 Wasungen OT Metzels
		4	Hoffmann, Christian	1982	Selbstständig	Lutherstr. 16 a 98634 Wasungen OT Metzels
		5	Hartung, Julian	1993	Techniker	Neumarktstr. 9 98634 Wasungen OT Metzels
		6	Große, Stefan	1980	Rettungssanitäter	Rhönblick 1 98634 Wasungen OT Metzels
		7	Schilling, Simon	2002	Mechatroniker	Rotwinde 23 98634 Wasungen OT Metzels
		8	Stephan, Christoph	1985	Zerspanungsmechaniker	Rhönblick 6 98634 Wasungen OT Metzels
		9	Schilling, Torsten	1969	Straßenbauer	Rotwinde 23 98634 Wasungen OT Metzels
		10	Schneider, Steffen	1988	Landmaschinenmechanikermeister	Rotwinde 10 98639 Wasungen OT Metzels

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Oepfershausen der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Oepfershausen als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift
1	Gemeinsame Wählergruppe Oepfershausen	1	Szameitat, Maximilian	1990	Industriemechaniker	Wasunger Weg 5 98634 Wasungen OT Oepfershausen
		2	Schmidt, Linda	1986	Verwaltungsfachwirtin	Hinter der Mauer 6 98634 Wasungen OT Oepfershausen
		3	Urbig, David	1987	Polier	Hinter der Mauer 17 98634 Wasungen OT Oepfershausen
		4	Wohl, Nicole	1987	Wirtschaftsjuristin	Wiesgarten 19 98634 Wasungen OT Oepfershausen

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Unterkatz der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Unterkatz als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	SV Fortuna Unterkatz	1	Vonderlind, Bernd	1962	Bauingenieur	Tiefer Graben 3 98634 Wasungen OT Unterkatz
		2	Vonderlind, Julia	1990	Ärztin	Tiefer Graben 6 98634 Wasungen OT Unterkatz
		3	Bauer, Christian	1976	Elektroinstallateur	Dörrensolzer Str. 10 98634 Wasungen OT Unterkatz
		4	Müller, Horst	1954	Metallbaumeister	Deubelsgasse 6 98634 Wasungen OT Unterkatz
		5	Vonderlind, Ronny	1974	Heizungs- u. Lüftungsbauer	Dörrensolzer Str. 29 98634 Wasungen OT Unterkatz
		6	Bohn, Corinna	1977	Bankkauffrau	Dörrensolzer Str. 26 98634 Wasungen OT Unterkatz

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Wahns der Stadt Wasungen am 26. Mai 2024

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Stadt Wasungen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. April 2024 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilrates des Ortsteiles Wahns als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Freunde des Sports	1	Rückert, Susanne	1963	Sachbearbeiterin	Brunnenrasen 21 98634 Wasungen OT Wahns
		2	Abt, Matthias	1965	Beamter	Brunnenrasen 26 98634 Wasungen OT Wahns
		3	Müller, Doris	1956	Lehrerin	Am Ziegenkopf 1 98634 Wasungen OT Wahns
		4	Feldmann, Patrick	1987	Straßenbauer	Wahns Hauptstr. 4 98634 Wasungen OT Wahns
		5	Schmitt, Christian	1985	Landwirt	Brunnenrasen 34 98634 Wasungen OT Wahns

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind 4 Stimmen. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wasungen auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die Waldgenossenschaft „Oberstauerschlag“ beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungsersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen.

Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis)
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit

vom **01.07.2024 bis 31.07.2024**

Ort der Auslegung: **Rathaus der Stadt Wasungen
Sekretariat des Bürgermeisters
Markt 7, 98634 Wasungen**

Zusätzlicher Ort der Auslegung: **VG „Wasungen – Amt Sand“
Hauptamt
Markt 9-11, 98634 Wasungen**
(zu den üblichen Sprechzeiten)

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft „Oberstauerschlag“ die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“

gez.:

Kästner
Vorsitzender



NICHTAMTLICHER TEIL

1150 JAHRE WASUNGEN FESTKONZERT

2024 – das Jahr vieler Jubiläen im beschaulichen 1150 Jahre alten Wasungen. Wir fügen in unserem Programm noch eines dazu und sagen:

500 JAHRE REFORMIERTE MUSIKTRADITION IN WASUNGEN

Die Reformation in Thüringen zeigt sich besonders vielfältig in den musikalischen Werken ihrer Zeitzeugen und deren Nachfahren. Cantus Thuringia präsentiert zu diesem Anlass Musik bedeutender Meister, alle aus Thüringen stammend und immer wieder auch aus Wasungen. Johann Steurlein, Melchior Vulpius, Johann Valentin Meder lebten und wirkten hier, allesamt bedeutende Meister ihrer Zeit und auch den heute bekannteren Kollegen wie Heinrich Schütz oder der Familie Bach wohl bekannt.

CANTUS THURINGIA

ANNA KELLNHOFER, MIRJAM STRIEGEL – SOPRAN
CHRISTOPH DITTMAR – ALTUS & LEITUNG
MIRKO LUDWIG, BENJAMIN GLAUBITZ – TENOR
SÖNKE TAMS FREIER – BASS
DIETRICH HABÖCK – VIOLONE
ULF PRIESS – ORGEL

SONNTAG | 26. MAI 2024 | 17 UHR
STADTKIRCHE ST. TRINITATIS | WASUNGEN

Mit freundlicher Unterstützung der Stadt Wasungen.



Eintritt frei, um Spenden wird gebeten



150
FEUERWEHR
WASUNGEN
1874 | 2024

FESTWOCHEHENENDE

vom 06.-08.09.2024

anlässlich 150 Jahre Feuerwehr Wasungen

u.a. mit Wasunger Feuerwehrwettkampf, Blaulichtparty, u.v.m.

BÜRGERHAUS PARADIES WASUNGEN

FESTWOCHEHENENDE

anlässlich 150 Jahre Feuerwehr Wasungen



06. September 2024	07. September 2024	08. September 2024
Feuerwehrball (Interne Veranstaltung) Einlass: 17.30 Uhr Beginn: 18.00 Uhr	Wasunger Feuerwehrwettkampf ab 13 Uhr Blaulichtparty ab 18 Uhr Eintritt 4,00 €	Frühshoppen ab 10 Uhr ab 12 Uhr Mittagessen Technikschau und Schauübungen ab 14 Uhr Eintritt Frei

www.ff-wasungen.de



BÜRGERHAUS PARADIES WASUNGEN

IMPRESSUM:

Herausgeber:	Stadt Wasungen, Markt 7, 98634 Wasungen
Redaktion:	verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Wasungen
Hinweis:	Die Anwendung der vielfältigen Regeln der deutschen Rechtschreibung obliegt dem unterzeichnenden Autor.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf, kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Wasungen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 0,50 EUR während der Dienstzeiten der VG „Wasungen-Amt Sand“ Sitz Wasungen, Markt 9/11 erhalten.
Satz und Druck:	Druckerei Mack GmbH & Co. KG, www.mack-druck.de
Auflage:	2700



Die Stadt Wasungen und der Förderverein Forstbotanischer Garten Wasungen e.V. bedanken sich bei den zahlreichen Helfern, Förderern und Unterstützern für die gelungene und würdige Ausgestaltung des Jubiläumsfestes zu „50 Jahre Forstbotanischer Garten Wasungen“.

Unser Dank gilt insbesondere dem Bauhof der Stadt Wasungen, der Freiwilligen Feuerwehr Wasungen, den Fahrern des DRK-Kreisverband Meiningen e.V., der Kirchgemeinde Wasungen, der Tanzgarde und dem Fanfarenzug des WCC e.V., dem SV Grün-Weiß Wasungen e.V., dem Schützenverein Wasungen e.V., der Kunststation Oepfershausen e.V., dem UNESCO Biosphärenreservat Rhön, dem Meiningener Briefmarkensammlerverein e.V., der Ostheimer Stadtkapelle aus unserer Partnerstadt sowie der Tourist-Information Wasungen.

Herzlichen Dank auch für die zahlreichen Kuchen- und Tortenspenden für die kulinarische Versorgung unserer Gäste

50 Jahre
1974-2024



gez.

Thomas Kästner
Bürgermeister Stadt Wasungen
Vorsitzender Förderverein Forstbotanischer Garten



Forstbotanischer Garten Kalender 2025

Format: A3
Preis: 10,- €
erhältlich in der Tourist-Information Wasungen, Untertor 1
Versand zzgl. Porto auf Rechnung möglich